

Corporate-Governance-Bericht 2014



Corporate-Governance-Bericht

Eine verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Unternehmensführung ist für die GFT Group von wesentlicher Bedeutung. Gute Corporate Governance ist hierfür die Grundlage. Den Rahmen bilden die gesetzlichen Regelungen, die Satzung, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Hierauf gründen auch die Leitlinien für alle zur GFT Group gehörenden Gesellschaften im In- und Ausland. Ergänzt durch die Unternehmenswerte bilden diese Regelungen das Fundament für den nachhaltigen und dauerhaften Erfolg des Unternehmens.

Corporate Governance im GFT Konzern

Die Corporate Governance im GFT Konzern, mit der Konzernobergesellschaft GFT Technologies Aktiengesellschaft (GFT AG oder Gesellschaft) als in Deutschland börsennotierter Aktiengesellschaft deutschen Rechts, richtet sich in erster Linie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und des Wertpapierhandelsgesetzes sowie den Regelungen des IFRS (International Financial Reporting Standards) und des Deutschen Corporate Governance Kodex; ferner bilden die Satzung der GFT AG, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften und Geschäftsordnungen für die im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und die Verhaltensrichtlinien des GFT Konzerns (Business Conduct Guidelines) sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat die Grundlage für die Durchführung einer ordnungsmäßigen Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit den Anforderungen der Corporate Governance und diskutieren deren Integration in interne und externe Abläufe der Gesellschaft und entwickeln die Corporate Governance und deren Integration weiter.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgt die GFT AG – mit wenigen, uns richtig erscheinenden Abweichungen –, seit dieser im Jahr 2002 eingeführt wurde.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Anteilseigner informieren wir ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Über unsere umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten informieren wir auf unserer Internetseite

(http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor_relations.html).

Das Grundkapital der GFT AG ist in 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre der GFT AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Dort können sie sich informieren, sich mit Vorstand und Aufsichtsrat austauschen und ihr Stimmrecht ausüben. Auf diese Weise können sie ihre Rechte aktiv und im Dialog mit den Gremien wahrnehmen. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Jahr statt und bietet eine gute Plattform für einen lebhaften Austausch zwischen Aktionären und Unternehmensleitung.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, allen Aktionären die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern. Deshalb stellen wir zur Vorbereitung der Hauptversammlung sämtliche Dokumente und Infor-

mationen zur Hauptversammlung auf unserer Internetseite zur Verfügung. Ihr Stimmrecht können Aktionäre in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter. Diesen können Aktionäre vor der Hauptversammlung schriftlich, per Telefax oder elektronisch, wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen und gegen Übergabe der Stimmrechtskarte möglich.

Entsprechend § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) führt die GFT AG ein sogenanntes Insiderverzeichnis. Darin sind alle Personen erfasst, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäßen Zugang zu Insiderinformationen haben. Die GFT AG informiert diese Personen regelmäßig über die aus dem Gesetz resultierenden Pflichten.

Leitung und Aufsicht

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die GFT AG über ein sogenanntes duales Führungssystem, in dem der Vorstand das Unternehmen leitet und dessen Geschäfte führt und der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Dem Aufsichtsrat obliegen die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner, da die GFT AG weder dem Mitbestimmungsgesetz noch dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegt.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Ulrich Dietz ist gemäß § 84 Absatz 2 AktG zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht dem für die GFT AG erwünschten Kompetenz- und Leistungsprofil, zugleich aber auch dem Petikum der Vielfalt (Diversity).

Der Vorstand als Leitungsorgan führt die Geschäfte in gemeinsamer Verantwortung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Entwicklung und Umsetzung der Strategie des Unternehmens, die Führung der Gesellschaft, die Finanzplanung sowie die Auf- und Sicherstellung eines effizienten Risikomanagements und -controllings. Die Mitglieder des Vorstands legen die langfristigen Ziele fest und leiten daraus die Grundsätze und Richtlinien für die Unternehmenspolitik ab. Die Verteilung der Vorstandsressorts ist im Geschäftsbericht 2014 auf Seite 136 und im Internet dargestellt unter

<http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/unternehmen/vorstand.html>

Die Arbeit des Vorstands erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat zeitnah, regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die jeweils aktuelle Umsatz- und Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Mögliche Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden vom Vorstand ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die unternehmensinterne Compliance. Für bestimmte Geschäfte muss der Vorstand nach der für ihn geltenden Geschäftsordnung im Sinne von § 111 Absatz 4 AktG vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Der Vorstandsvorsitzende steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GFT AG besteht aus sechs Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und Erfahrungen in der IT-Branche, dem Banken-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der GFT AG kommen insbesondere deren Ausrichtung auf den Dienstleistungssektor und internationale Erfahrungen zugute. Die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren relevanten sonstigen Mandaten können der Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Seite 137 des Geschäftsberichts 2014 entnommen werden. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig; kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder ihrem Vorstand, die einen Interessenkonflikt begründet. Kein Aufsichtsratsmitglied war zuvor Vorstandsmitglied der GFT AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt worden.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig und überwacht dessen Tätigkeit. Er tagt zu diesem Zweck mindestens vier Mal jährlich. Einzelheiten über die Sitzungen im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 32-36 des Geschäftsberichts 2014 dargelegt. Entscheidungen des Aufsichtsrats werden durch Beschlüsse gefasst. Diese können auch außerhalb der Sitzungen mithilfe von Telekommunikationsmitteln gefasst werden. Es werden jeweils zeitnah Niederschriften über die Sitzungen und die Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen erstellt.

Aufgrund seiner überschaubaren Größe verzichtet der Aufsichtsrat der GFT AG nach wie vor darauf, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben können sinnvoll vom Gesamt-Aufsichtsrat wahrgenommen werden, wobei jedes einzelne Mitglied sich bestimmten Bereichen schwerpunktmäßig widmet.

Das Kontrollgremium ist in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Es stimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand ab und erörtert mit ihm regelmäßig, wie sich die Geschäfte entwickeln und wie die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranschreitet. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuellen Entwicklungen, die Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, die Risikolage sowie das Risikomanagement und die Compliance. Darüber hinaus hält er ihn über die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf dem Laufenden. Bei wichtigen Entscheidungen bezieht der Vorstand den Aufsichtsrat in die Beratung mit ein.

Das Gremium bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und schließt die Dienstverträge mit ihnen ab. Ferner ist es seine Aufgabe, für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest und überprüft das Vergütungssystem regelmäßig hinsichtlich der Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Außerdem stellt er sicher, dass sämtliche Vergütungsbestandteile für sich und insgesamt angemessen sind und nicht dazu verleiten, unangemessene Risiken einzugehen. Der Aufsichtsrat befasst sich mit den Quartals- und Halbjahresfinanzberichten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht durch die Abschlussprüfer. Er prüft unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Vorschlag für die

Verwendung des Bilanzgewinns, ferner den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und berichtet der Hauptversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Regelmäßig verabschiedet der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Billigt er den Jahresabschluss, so ist dieser damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit auf Grundlage eines Fragebogens und intensiver Diskussion.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden, die insbesondere auch darauf ausgerichtet sind, Interessenkonflikte zu vermeiden. Soweit im Berichtszeitraum zwischen der GFT AG und Unternehmen, für die einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats tätig sind, Geschäfte im Aufsichtsrat erörtert oder auch darüber Beschlüsse gefasst wurden, nahmen die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder daran nicht teil, um auch schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Es bestanden keine Berater-, sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Einzelverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sind im Geschäftsbericht 2014 im auf Seite 136-137 aufgeführt. Die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind auf Seite 135 des Konzernanhangs im Geschäftsbericht 2014 dargestellt.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der in der D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder vereinbarte Selbstbehalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der in der D&O-Versicherung für die Aufsichtsräte vereinbarte Selbstbehalt erreicht im Gegensatz dazu nicht den im DCGK empfohlenen Umfang. Nach Auffassung des Unternehmens genügt der vereinbarte Selbstbehalt jedoch als Anreiz für den Aufsichtsrat, seine Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2014 betrug 2,61 Mio. €. Die Hauptversammlung beschloss am 20. Mai 2010 auf Grundlage von § 286 Absatz 5 HGB mit mehr als der erforderlichen Dreiviertelmehrheit, dass eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht erfolgen soll (Opting Out). Aus Sicht der Gesellschaft ist eine den Schutz der Persönlichkeitsrechte wahrende Transparenz mit einer Gesamtdarstellung in ausreichendem Maße gegeben.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter anderem abhängig von ihrem Verantwortungsbereich und wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Zu den Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht auf Seite 60 des Geschäftsberichts 2014 verwiesen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats regelt die Satzung. Es handelt sich um einen ausschließlich fixen Betrag, der zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 den gestiegenen Anforderungen an Qualifikation und Haftung sowie dem Marktumfeld angepasst wurde.

Diese Änderung wurde mit Beginn des ersten Geschäftsjahres nach der Satzungsänderung zum 1. Januar 2014 wirksam. Weitere Vorteile bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 in €
Dr. Paul Lerbinger	26.000,00
Dr. Peter Opitz	19.500,00
Dr. Ing. Andreas Bereczky	13.000,00
Andreas Bernhardt	13.000,00
Prof. Dr. Hans-Peter Burghof	13.000,00
Dr. Thorsten Demel	13.000,00
Summe	97.500,00

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat an der GFT AG

Nach Ziffer 6.3 des DCGK soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 hielten die Vorstandsmitglieder insgesamt 7.530.854 Aktien. Davon hielt der Vorsitzende des Vorstands Ulrich Dietz insgesamt 7.393.014 Aktien, wovon ihm 1.000 Aktien zugerechnet wurden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Bilanzstichtag insgesamt 26.000 Aktien.

Mitteilungspflichtige Wertpapiergeschäfte / Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind Vorstände und Aufsichtsräte der GFT AG verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der GFT AG und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen (Directors' Dealings). Dies gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und Personen, die in einer engen Beziehung zum genannten Personenkreis stehen. Für das Geschäftsjahr 2014 sind der GFT AG keine Geschäfte gemeldet worden.

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Weder Mitgliedern des Vorstands noch Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Mitarbeitern oder sonstigen Beschäftigten des GFT Konzerns stehen Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme zu.

Compliance

In den Geschäftsordnungen, den internen Richtlinien sowie den Werteprinzipien des Unternehmens hat der GFT Konzern verbindliche Verhaltensregeln, Prozesse und maßgebliche

Werte für das Unternehmen und seine Mitarbeiter formuliert. Die Unternehmensführung sieht es als oberstes Prinzip an, dass gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag von allen beachtet und als selbstverständlich angesehen werden. Damit Compliance fester Bestandteil der Unternehmensprozesse bleibt, werden alle Mitarbeiter – auch der Tochterunternehmen im In- und Ausland – geschult und regelmäßig informiert. Das Compliance-Office, die Datenschutzbeauftragten und weitere interne Stellen unterstützen die Unternehmensleitung der GFT AG und die Geschäftsleitungen der Unternehmen des GFT Konzerns bei der Erarbeitung, Einführung und Einhaltung der Richtlinien und Prozesse. Mittels interner und externer Audits wird die Einhaltung aller geltenden Regelungen regelmäßig überprüft und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklungen gegeben.

Entsprechenserklärung

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat 2014 Änderungen am Kodex vorgenommen: Es gilt die Fassung vom 24. Juni 2014. Die GFT Technologies AG hat ihre letzte Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2014 gegenüber der vom 16. Dezember 2013 in folgenden Punkten geändert, insofern es Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex betrifft:

Den Empfehlungen in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 wird nunmehr entsprochen.

Der Entsprechenserklärung wurde ein Hinweis zur geplanten Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) hinzugefügt:

Im Übrigen wird auf die Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2014 verwiesen.

Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des GFT Konzerns dauerhaft verfügbar.

Weitere Informationen zur Corporate Governance der GFT Technologies AG:

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Entsprechenserklärung

unter www.gft.com/corporate-governance-de